



Jahrgang 2021	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 25.03.2021	Nr. 18
------------------	---	--------

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Werkausschusses
am Mittwoch, 31. März 2021

des Verbandes Region Rhein-Neckar
1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans
Rhein-Neckar
Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“
und 1.5. „Gewerbliche Bauflächen“

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Werkausschusses

am

Mittwoch, 31. März 2021 um 14:30 Uhr,

als Video- bzw. Telefonkonferenz

Unter den derzeitigen Bedingungen stellt die Corona-Pandemie weiterhin eine krisenbedingte Ausnahmesituation i.S.d. § 35 Abs. 3 GemO dar. Aufgrund dieser aktuellen Situation wurde ein Vorverfahren gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 GemO durchgeführt. Eine zwei Drittel Mehrheit der Ausschussmitglieder stimmte der Durchführung der Sitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Deponie Lindenberg; Vergabe
2. Abfallmengenbilanz 2020
3. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

Bad Dürkheim, 18.03.2021

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Hinweis

Die Teilnahme der Öffentlichkeit an der o.g. Video- bzw. Telefonkonferenz wird über einen Link auf der Homepage möglich sein.

Verfügt die Öffentlichkeit nicht über die nötigen elektronischen Vorrichtungen kann die Sitzung im Ratssaal des Kreishauses über eine Bildschirmübertragung verfolgt werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar

1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

Öffentlichkeitsbeteiligung, hier: Planentwurf zur Offenlage und Anhörung

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am Mittwoch, den 09. Dezember 2020, in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“, beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht grundsätzlich öffentlich auszulegen.

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die angeordnete öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Hierzu werden die Planunterlagen **vom 20. April 2021 bis einschließlich 15. Juni 2021** im Internet unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich wird nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG eine Auslegung und Einsichtnahme zu Informationszwecken ermöglicht. Die Planunterlagen werden hierzu im gleichen Zeitraum an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln eingesehen werden:

- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim**, Informations-Counter im Foyer, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim. Mo 8.30 - 13.00 und 13.00 - 16.00 Uhr; Di und Mi 8.30 - 13.00 Uhr; Do 8.30 - 13.00 und 13.00 - 18.00 Uhr; Fr 8.30 - 12.00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06322 / 961-0 möglich.
- **Verband Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30 - 16:00 Uhr; Fr 8:30 - 14:00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0621/10708-0 möglich.

Anregungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis einschließlich 29. Juni 2021** gegenüber dem Verband Region Rhein-Neckar

- postalisch an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1,4-5, 68161 Mannheim oder
- elektronisch an: Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de

vorgebracht werden.

Später eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter

www.beteiligung-regionalplan.de/VRRN

bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz .

Verband Region Rhein-Neckar
Mannheim, 25.03.2021

gez.

Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender